

Abtwil, 9. Januar 2016

Für den Jahresbericht Honigobmann 2015:

Mitte Januar traf sich eine Delegation des Kantonalverbandes mit dem Obstbauernverband St.Gallen zur Besprechung und Information betreffend die Streptomycinanwendung im Obstbau und allfällige Entsorgung von kontaminiertem Honig. 2015 mussten in unserm Verbandsgebiet „nur“ 22 kg streptomycinverseuchter Honig vernichtet werden. Zur erfreulicherweise geringen Menge hat die Tatsache beigetragen, dass Streptomycin höchstens noch 1-mal pro Jahr angewendet werden durfte. Wir hoffen, dass in naher Zukunft ganz auf das Antibiotikum verzichtet werden kann.

Von Januar bis März 15 war ich Teilnehmer des Betriebsprüferkurses im Plantahof Landquart mit vielen guten Informationen durch kompetente Lehrkräfte und interessanten Vorträgen durch die Teilnehmer. Nicht zuletzt liess die gute Kollegialität unter den zukünftigen Betriebsprüfern (*Im Text ist immer auch die weibliche Form Betriebsprüferin gemeint*) die gemeinsamen Tage zu einem bleibenden Erlebnis werden.

Ende April hatten wir die Gelegenheit bei einer Reise ins Südtirol verschiedene Imker kennen zu lernen. Interessante Gespräche und die Sicht auf verschiedene Betriebssysteme führten zu anregenden und kritischen Überlegungen der eigenen Imkerei. Es war bereichernd, das eigene Konzept und eingefuchste Selbstverständlichkeiten da und dort wieder einmal zu hinterfragen.

Das Honigjahr ist regional sehr unterschiedlich ausgefallen, die Sommerernte war besser wie die Frühjahrshonigernte. Insgesamt gesehen lag der gesamte Honigertrag im Jahr 2015 leicht über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre. - In allen Sektionen des VDRB wurden Wassergehaltsmessungen im Honig vorgenommen und zentral registriert. Man wollte damit mehr Klarheit auf die Frage haben, ob es allenfalls sinnvoll wäre, beim Siegelhonig den Wassergehalt auf maximal 17 % zu beschränken. Bei Honigen unter 17 % Wassergehalt kann eine Gärung durch die Honighefe praktisch ausgeschlossen werden. Die Messungen wurden mehrheitlich bei Siegelimkern durchgeführt. Die Resultate ergaben bei den meisten Honigen einen Wassergehalt von unter 17 %. Total kamen im Verbandsgebiet SG / AI / AR 236 Proben zur Auswertung, davon zeigten 56 (23,7%) einen Wert über 17%. Die höheren Resultate (um bis zu 1,0 – 1,5% Punkte), stammten vor allem – aber nicht nur – von Proben von Magazinimkern. Die trockene Witterung im Jahr 2015 begünstigte einen tiefen Wassergehalt. Wir werden in Zukunft wieder regenfeuchtere Jahre haben mit tendenziell höheren Werten. Die Idee, den Wassergehalt von Siegelhonig auf maximal 17 % zu beschränken, wurde fallen gelassen. Qualitativ besteht zwischen einem Honig von 17% oder 18,5 % Wassergehalt kein relevanter Unterschied. Eine Gärung kann durch eine korrekte Lagerung (kühl, trocken, dunkel) wirkungsvoll verhindert werden.

Bei Kontakten mit Betriebsprüfern wurde ersichtlich, dass die Wassergehaltsmessung da und dort large gehandhabt wird. Alle Betriebsprüfer wurden dahingehend informiert, dafür besorgt zu sein, dass eine korrekte Wassergehaltsmessung sichergestellt sein muss, entweder durch den

Betriebsprüfer (zB an einem Imkerhöck) oder durch den Siegelimker selbst. In jedem Fall muss für die Messung ein geeichtes Refraktometer benutzt werden. Eine mindestens 1 x im Jahr gemachte Kalibrierung ist dazu notwendig, da Erschütterungen des Refraktometers die vorgenommenen Einstellungen zunichtemachen können.

Verschiedene Kolleginnen und Kollegen fragen mich immer wieder, ob es denn überhaupt Sinn macht, Siegelimker zu sein. Es ist sinnvoll! Wie bei allen landwirtschaftlichen Produkten sind auch wir Imker dem Kunden gegenüber verpflichtet, den Nachweis einer guten Qualität unseres Produktes zu liefern! Jeder milchproduzierende Landwirt unterliegt dem Nachweis einer guten Qualität seines Produktes durch regelmässige Kontrollen. Die Hygiene ist dabei ein zentrales Element. Die gleichen Regeln gelten auch für die Imker. Die Siegelimkerei soll in den Vereinen gefördert werden. Als Referatgrundlage habe ich eine PowerPoint Präsentation erstellt, die jeder Betriebsprüfer von mir auf Anfrage erhält.

Im Workshop 2015 in Salez wurden die Teilnehmenden informiert, dass gemäss Bildungsreglement die Betriebsprüfungen nicht mehr in der eigenen Sektion gemacht werden sollen. Man will damit die Qualität der Kontrollen glaubhaft stärken. Die Objektivität und das Durchsetzen allfälliger Massnahmen sollen nicht durch allenfalls zu enge Kollegialität und falsche Rücksichtnahme behindert werden.

Die Gewichtsfrage beim Abfüllen des Honigs hat nochmals eine Entschärfung erfahren: Es genügt, ein Honigglas jeder Charge mit einer geeichten Waage zu messen – bei der Sektion oder in einer Bäckerei / Metzgerei, wo geeichte Waagen zur Verfügung stehen.

Der Kassensturzbericht im März 14 mit dem Schlagwort: „Plastik im Honig“ hat schweizweit für Aufsehen gesorgt. Der VDRB ist daraufhin aktiv geworden und hat sich um eine eigene Untersuchung bemüht, deren Resultate gemäss Mitteilung im Herbst 2014 bis im Frühling 2015 vorliegen sollten, was leider noch nicht der Fall ist. Imageschädigende Vorwürfe sollten beizeiten geklärt und bei allfälliger Bestätigung geeignete Massnahmen vorgenommen werden. Es ist störend, dass die Untersuchungsergebnisse noch nicht vorhanden sind. Zum guten Ruf des Schweizer Bienenhonigs muss Sorge getragen werden. Wie sollen wir gegenüber ausländischem Bienenhonig unsern mindestens doppelt so hohen Preis rechtfertigen wenn nicht durch eine hohe Qualität?

Ruedi Hunziker hat wie in den Vorjahren die begleiteten Betriebsprüfungen durchgeführt. Er teilte mir Folgendes mit: *Im Berichtsjahr 2015 konnten nach zweimaligem Aufruf per Mail an säumige Betriebsprüfer 3 Betriebsprüfer bei ihren Betriebsprüfungen begleitet werden. Diese liefen ohne grosse Probleme ab und die anfänglichen Ängste über die „Prüfung der Prüfer“ stellten sich als unbegründet heraus. Damit sind insgesamt 9 Supervisionen durchgeführt worden und 7 (3 Betriebsprüfer sind neu im Amt) stehen noch aus. Allgemein werden die Betriebsprüfungen kompetent und seriös durchgeführt.*

Die Arbeit in den Imkervereinen basiert auf einem hohen Mass an Idealismus den Bienen und der Umwelt zuliebe. Der Einsatz und zeitliche Aufwand besteht auf freiwilliger Basis und ist keineswegs selbstverständlich, zumal die finanzielle Abgeltung nur symbolischen Charakter hat. Ich danke deshalb allen Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfern für ihre wertvolle Tätigkeit in den Vereinen und freue mich auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit im 2016.

Felix Neyer, Honigobmann